

An die Stadt Neuenburg
Technische Dienste FB 20
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

eingegangen am :

Bauwasserantrag

1. Anschlussnehmer:

Name :

Anschrift :

Tel.: Email :

2. Bauleiter:

Name :

Anschrift :

Tel.: Email :

3. Anzuschließendes Grundstück:

Gemarkung : Flst. Nr.

Straße :

4. Planunterlagen:

Rechnungsgrundlage: Übersichtslageplan M = 1: 500, Lageplan M = 1: 100 mit der Wasserverbrauchsanlage nebst Beschreibung (zweifach)

5. Verbrauchsgebühr bei Bauten gemäß § 45

1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 7 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

6. Verpflichtung über die Information bei Fertigstellung

Wird kein Bauwasser mehr benötigt, dann ist die Stadt Neuenburg am Rhein unverzüglich zu informieren.

Die Stadt Neuenburg am Rhein behält sich vor, bei Bauprojekten einen Wasserzähler anzuordnen.

Sollte kein Bauwasser beantragt werden, so wird die Verbrauchsgebühr wie unter Punkt 5, bis zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch badenovaNETZE, berechnet.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen und einen Wasserversorgungsbeitrag zu leisten habe/n

Ort, Datum

Ort, Datum

.....
Planverfasser

.....
Bauherr